

Vd
9484



h. 54,43

Vd
2484

CIRCULAR-RESCRIPT

Gr. Königl. Majestät
in Preußen

an

Dero Ministers an auswärtigen Höfen,

d. d. Berlin den 18. Octobr. 1756.

in Antwort, auf dasjenige,

so

die Kaiserin Königin,

unter dem 20. Sept. ejusd.

an die Ihrige erlassen hat.



Berlin, 1756.







Friedrich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst 2c. 2c. 2c. Vermuthlich ist auch alldort das, mit der größten Animosität, und Hindansehung aller, unter souverainen Mächten, sonst herkömmlichen reciproquen Achtung, abgefaßte Circular-Rescript der Kayserin Königin, an Dero auswärtige Ministros, sub dato den 20. September a. c. bekannt geworden; dessen Gegenstand und Absicht vornemlich dahin gerichtet ist, um die, zu Unserer notwendigen Bertheidigung, abgedrungene Maaß-Regeln, und die nicht ehender, als bis nach aller fruchtlos angewandten äußersten Bemühung, ergriffene Waffen, vor eine Aggression auszugeben; Uns den Anfang der Kriegs-Zurüstungen bezumessen; den, zu Unserer ohnumgänglichen Sicherheit, mit Unserer Armee, durch die Chur-Sächsischen Lande, angetretenen Marsch mit denen heftigsten Farben abzuschildern, auch solches alles mit an sich grundsalschen und erdichteten Umständen und Exaggerationen zu begleiten, um dadurch das Publicum irre zu machen; alles, wo möglich, gegen Uns aufzubringen, und die, de concert mit dem Dresdenschen Hofe, wider Uns und Unsere Lande, geschmiedete, und zum Ausbruch gestandene gefährliche Desseins, so man doch zu verneinen, sich bis dato nicht entröhret, der Attention des Publici zu entziehen. Nun würde es Uns zwar wohl von niemanden verdacht werden können, wenn Wir auf gleiche Weise, und in eben solchen ungemessenen und anzüglichen Terminis Uns hierüber äusserten; da Wir aber nicht gewohnt sind, diejenige Consideration auffer Augen zu setzen, so das Decorum unter Souverainen erfordert, so wollen Wir Uns auch lediglich damit begnügen, den ganz ungegründeten, und erdichteten Inhalt jenes Circular-Rescripts ins offene zu legen. Zuforderst ist es leicht zu erachten, warum der Wienerische Hof, die, zu Vorkommung des Uns zugeachten Uebersalles, abgedrungene vigoureuse Defensions-Mittel, als feindliche Angriffe ausschreyen, ja gegen alle Notorietät, den Zeit-Punct derselbiger gegen Uns gemüngeten formidablen Krieges-Zurüstungen, nach denen Unsrigen

festsetzen, und, als ob Wir den Anfang damit gemacher, Uns fälschlich aufbürden wolle; indem dessen gefährliche Absicht dahin gerichtet, und ihm allzusehr daran gelegen ist, unter solcher Vorspiegelung und Blendwerk, seine Bundesgenossen, und auswärtige Mächte, sowohl gegen Uns zu präveniren, als die an diesen Händeln keinen Antheil nehmende Reichs-Stände gegen Uns aufzubringen, und, wo möglich, diesen Glauben zu machen; Daß, ob Uns gleich an der Conservation des Teutschen Reichs-Systematis, als eines dessen ersten Mit-Gliedern, gewiß äusserst gelegen; Wir doch dessen Ruhe geflissentlich zu stöhren, und dessen Freyheit zu untergraben trachteten, um dadurch jene, dem Hause Oesterreich, von Seculis her, ganz eigene Maxime zu verbergen, solche uns zu imputiren, und das damit verknüpfte Odium auf uns zu welschen. Damit aber der eigentliche Zeit-Punct, in welchem die gegenseitige und Unsere Krieges-Zurüstungen den Anfang genommen, ins Licht gesetzt werde; so will zwar von der Kayserin-Königin behauptet werden, als wenn Wir im verwichenen Monat Junio damit den Vorgang gemacher hätten; es beruhet aber in der Notorietät, daß, so wenig damals, als vorhero, von Uns nicht die mindeste Krieges-Präparationen angefangen, sondern Unsere Truppen geruhig in ihren Stand-Quartieren gewesen, noch auch sonst die geringste ausserordentliche Bewegung vorgenommen worden. Wir können Uns deshalb auf das Zeugniß, aller an Unserm Hof-lager befindlichen auswärtigen Ministrorum, ganz getrost beziehen; ja, Wir waren so weit entfernt, in dem Anfang dieses Jahres auf Krieges-Rüstungen zu gedencen, daß Wir Uns vielmehr die Hoffnung machten, es würde durch die mit des Königs von Engeland Majestät geschlossene Neutralitäts-Convention, Friede und Ruhe, besonders in Teutschland, erhalten werden. So groß das Vergnügen zu seyn schiene, so verschiedene Mächte über diese Convention bezeuget, und so ausnehmend die Freude war, welche der grössste Theil gesamter Chur-und Fürsten des Reichs über solches Evenement geäußert, wodurch Sie mit Uns die Ruhe in Teutschland bestiftiget hielten; so sehr schiene der Wienerische Hof darüber Ombrage zu schöpfen. Es konnte auch derselbe, wegen seiner ihm einiger massen dadurch deconcertirten Anschläge, um den Krieg ins Herz von Teutschland zu spielen, seine Animosität darüber nicht bergen; sondern es wußte derselbe Unsere reinste Absichten, durch falsche und erdichtete Anstriche in der heftlichsten Gestalt abzubilden; allerley Kunstgriffe und sinistre Insinuationes an verschiedenen Höfen zu employiren, um Unsere Bundesgenossen von Uns zu entfernen; durch neue Verbindungen die Unsrige zu schwächen; folglich die Anzahl

zahl Unserer Feinde zu vermehren; um dadurch desto ehender zu seinem Zweck und gefährlichen Absichten zu gelangen. So gewiß es nun dem Wienerischen Hof in ein und anderen Stück hierunter gelungen; so unstreitig ist es auch, daß in eben diesem Zeit-Punct, und gleich nach obgedachter im Januario, zwischen Uns und des Königs von England Majest. geschlossener Neutralitäts-Convention, der Anfang derer kriegerischen Zubereitungen des Wienerischen Hofes anzutreffen ist; als welche Situation der politischen Conjunctionen er, zu Ausführung seiner schon längst gegen Uns beschlossenen gefährlichen Absichten, am bequemsten gehalten. Dann es ist, ganz zuverlässig und unwidersprechlichen Nachrichten zufolge, bereits im Monat Februario zu Wien der Anfang gemacht worden, zu denen resolvirten grossen Lagern in Böhmen und Mähren, durch Anlegung sehr ansehnlicher Magazine, und des Endes nach besagten Provinzen abgesendeten Commissionen, das nöthige zu arrangiren. Gleich darauf, und zu Anfang des Monats Martii, wurde Ordre ertheilet, die, vorhin nicht mehr als 500 Mann, starke Hussaren-Regimenter, und wovon etwan nur 300 beritten waren, auf 800 Mann zu vermehren, und zu denen Remonte-Pferden die Veranstaltung zu machen; es wurden zu gleicher Zeit die Krieges-Rüstungen dermassen stark poulliret, daß bereits zu Anfang des Aprilis, diese, und andere zum Marsch beordnete Regimenter, in völligem marschfertigen Stande sich befanden, und deshalb nur auf die Ordre warteten, welche aber, vermuthlich aus denerjenigen Motiven, verschoben wurden, welche Wir in denen zum Druck beförderten, und Euch zu seiner Zeit communicirten Ursachen, warum Wir, den gefährlichen Absichten des Wienerischen Hofes vorzukommen, Uns nothgedrungen gesehen, mit mehrern anführen lassen. Indessen hatte derselbe doch alle Hofnung nicht aufgegeben, sein gegen Uns geschmiedetes gefährliches Project eines gählingen Ueberfalls, noch im verwichenem Früh-Jahr, mit Hülfe des Russischen und Chur-Sächsischen Hofes, zur Execution zu bringen, indem mit denen Krieges-Anstalten dermassen eysrig fortgefahren wurde, daß in denen ersten Tagen des May Monats fast alle zu Wien anwesende fremde Ministri, über die ausserordentlich grosse kriegerische Rüstungen nicht wenig Ombrage schöpften, auch ein und andere, und unter diesen der Sardinische Ministre, auf Ordre seines Hofes, darüber bey dem Grafen von Kauniz eine Anfrage zu thun gemüßiget, jedoch mit der gewöhnlichen, und dem Wienerischen Hofe ganz eigenen, hautainen und generalen Antwort; Daß diese Anstalten, zu Niemandes Präjudiz, gereichten, abgespeiset worden. Anstatt aber, daß man, bishero noch so viel möglich unter der Hand und aller-

ten Präteryt, die Krieges-Zurüstungen poufirtet hatte, so wurden solche nunmehr, gleich zu Anfang des nur besagten Monaths May, öffentlich, und mit der grösssten Vigeur, fortgesetzt. Man ließ nehmlich, noch eine weit grössere Anzahl schweren Geschüzes nach Olmütz transportiren; der Fürst von Lichtenstein mußte schleunig eine Reise nach Böhmen thun, um die Feld-Artillerie zu reguliren; die, in denen innersten Comitaten des Königreichs Ungarn, verlegte Cavallerie-Regimenter, bekamen positive Marsch-Ordres; es desfilirten bereits einige davon, und unter andern, das Anspachische Curasfier-Regiment nach Böhmen, und an dessen Statt, mußte das Kollowratische in die vorige Quartiere rücken, und zu gleicher Zeit, wurden acht Cavallerie-Regimenter beordert, im Monath Julio bey Pest und Raab zu campiren, da inmittelst verschiedene andere, denen Oesterreichischen Grängen sich täglich näherten. Gleich in denen ersten Tagen des Monaths Junii wurde abermahls viele schwere Artillerie, nebst einer erstaunlichen Menge Ammunition nach Böhmen und Mähren gesandt, auch wurden die fernere Arrangements, zu denen vorseyenden grossen Lägern, mit aller Vigeur und Eifertigkeit, continuiret.

Wolte man nun gleich den, von dem Wienerischen Hof, selbst willkürlich angenommenen Termin des Monaths Junii gelten lassen, in welchen Wir mit Unseren Kriegs-Rüstungen den Anfang gemacht haben sollen; so lieget es doch hergegen am Tage, daß die seinige, im Monath Februario, bereits den Anfang genommen, von daher beständig fortgesetzt, und den ganzen May-Monath hindurch mit aller Macht continuiret worden; so daß es gewiß wohl eines mehrern Beweises nicht bedarf, daß keinesweges von uns, sondern von Seiten des Wienerischen Hofes, mit ungemeinen Krieges-Präparationen der Vorgang gemacht ist, und zwar zu einer Zeit, da Wir in Unsern Landen, so wenig an einige Kriegs-Rüstung gedacht, daß Wir vielmehr, zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe, und besonders in Deutschland, Uns eifrig beschäftiget, und in solcher Absicht, Unsere äusserste Bemühung angewendet haben. Bereits in Unsern vorigen an Euch erlassenen Rescripten ist deutlich dargeleget worden, daß selbst in dem Monath Junio, noch nicht die geringste Veranstaltung von Uns getroffen worden, so einiger Krieges-Rüstung gleichen, oder Veranlassung zur Continuation dererjenigen geben können, welche von dem Wienerischen Hofe, bereits verschiedene Monathe vorher, angefangen worden. Zwar haben Wir damals, zu Verwechselung der Garnisonen, vier Regimenter nach Pommern marchiren lassen; da aber diese von denen Grängen der Oesterreichischen Erblanden weit entfernt

fernet geblieben, so kan auch hieraus ein Anfang der Kriegs-Präparatorien, und das uns angedichtete feindliche Vorhaben, wohl nicht erzwungen werden, da so wenige Regimente dem Wienerischen Hof keine Ombrage verursachen, am wenigsten aber eine wichtige Expedition unternehmen können: und bey so bewandten Umständen ist es fast nicht möglich, daß die von der Kaiserin Königin angezogene Berichte ihrer an auswärtigen Höfen gestandenen Ministorum, andere Nachrichten von Unserm Militair-Arrangements enthalten habe, wann sie anders nicht, eben wie die angebentliche Warnungen freundschaftlicher Höfe erdichtet, und mit falschen Umständen gefieffentlich angefüllt worden sind. Je mehr Wir aber solchergestalt alle Gelegenheit sorgfältig vermieden, welche bey dem Wienerischem Hofe einiges Aufsehen erwecken können, mit desto grösserm Eifer, wurden die Kriegs-Anstalten in Böhmen und Mähren, in dem vorbesagtem Monath Junio fortgesetzt, indessen mit Transportirung vieler Canonen und Mörser, auch einer grossen Menge an Kriegs-Munition nach besagten Landen continuiret, auch von dem Fürsten von Lichtenstein, dahin eine anderweitige Reise, zu Einrichtung der Feld-Artillerie, vorgenommen wurde, und die in Ungarn stehende Regimenter waren bereits damals in vollem Anmarch nach Böhmen und Mähren begriffen; welches auch so notorisch ist, daß alle öffentliche Zeitungen von diesen, zu Anfang des Junii, schon in Bereitschaft gestandenen Oesterreichischen Krieges-Rüstungen Meldung gethan, und muß es daher der ganzen unpartheyischen Welt nicht wenig befremden, wenn man mit der gegentheiligen gewöhnlichen Arroganz zu behaupten, sich nicht entröhret, daß zu Wien allererst den 8. Julii, a. c. zum erstenmal, über die Bedrückung und Sicherheit der Böhmisches und Mährischen Lande, deliberiret worden, folglich die erstere Krieges-Veranstaltung in der Mitte besagten Monaths Julii, und also einige Wochen später, als die Unstrige, den Anfang genommen hätten; weil Wir aber das klare Gegentheil vorhin deutlich gezeigt, so finden Wir auch nicht nöthig, Uns, über diesen ganz ausser allen Zweifel und Contestation gesetzten Punct, im mindesten weiter aufzuhalten, zumalen Euch vorhin bereits rescribiret worden, daß Wir zu Vermeydung aller Ombrage und zum deutlichsten Beweis, wie sehr Wir Uns auf die Disposition der feyerlich geschlossenen und garantirten Tractaten verlassen, keinen Mann mehr nach Schlesien marchiren lassen. So grossen Eindruck dieses, bey allen ohnehin befangenen redlichen Gemüthern, machen, und Uns nothwendig, von der Uns fälschlich imputirten friedbrüchigen Gesinnung, entledigen muß; eben so leicht würde es Uns gewesen seyn, denen ausserordentlichen Veran-

stalt-

Stellungen des Wienerischen Hofes in Böhmen, ein und andere Defensiv-Arrangements in Unseren Schlesiſchen Landen entgegen zu ſehen, welches Wir aber, nach Unserer friedliebenden Geſinnung und Moderation, biß auf das äufferſte, verſchoben, und nicht ehender darzu geſchritten ſind, biß Uns alle Hoffnung, zu Erhaltung des Friedens, durch die, von der Käyſerin Königin, Uns zu geben verweigerte Erklärung, gänglich abgeſchnitten worden; worauf Wir aber auch damit länger zu ſäumen nicht Urfach gehabt, ſondern ſolche, zu Vorſommung des uns angedroheten Ungewitters, aufs ſchleunigſte veranſtalten laſſen. Wie unzulänglich, und zweiffelhaft die Antwort ſey, ſo Unſerm zu Wien gevollmächtigt geweſenem Miniſtro, den ic. von Klinggräffen, von der Käyſerin Königin Selbſt, und Dero Miniſterio gegeben worden, ſiehet ein jeder unpartheyiſcher ſo leicht ein, als daß es gewiß ohne Efronterie nicht behauptet werden mag, daß Wir den, faſt auf allen Blättern des mehrerwehnten Circular- Reſcripts, repetirten Vorgang der Krieges- Rüſtung gemacht haben ſollen. Wenn Wir Uns aber in einer ſo wichtigen Angelegenheit, welche die Erhaltung des theuren Friedens, und die ſorgfältig geſuchte Abwendung des Kriegs- Feuers betrifft, ſo behutsam betragen, und mit ſo groſſer Moderation und Gelassenheit, über die auf Schrauben geſtellte, und theils hautaine, dem ic. von Klinggräffen ertheilte Antworten zu wiederholten malen eine deutliche und poſitive Erklärung nachſuchen, auch die gefährliche Folgen, ſo zu Unſerm äufferſtem Leidweſen, widrigenfalls entſtehen dürfften, dabey ermahnen laſſen, ſolches iſt lediglich eine Würfung Unserer friedliebenden und offenherzigen Geſinnung, und in der Abſicht geſchehen, um die Käyſerin Königin, wo möglich, auf eben ſolche friedfertige Gedancken zu bringen. Es kan aber dieſes ſo wenig als bedrohentlich angeſehen, oder vor unanſtändige Ausdrückungen angegeben werden, als die von Uns begehrete Erklärung nicht den Schatten einer befehlsweiſe gegebenen Vorſchrift gleichet, wie in den Reſcript der Käyſerin Königin ganz unerſindlich debiciret werden wollen; jedoch iſt das, von dem ic. von Klinggräffen übergebene pro Memoria in der Maaffe verfaſſet, wie ein Souverain, gegen den andern, in ſolchen Fällen, ſich durch ſeine Geſandſchaft mit der gehörigen Dignität zu expliciren pfeget. Jedermann, der nur mit unpartheyiſchen Augen deſſen Innhalt anſehen will, wird ſo wenig einen bedroheten feindlichen Einfall, als einen angebühten Unglimpf darinn antreffen, es wäre denn, daß man zu Wien alle ſchriftliche Eingaben als unförmlich und unglimpflich anſehen wolte, welche nicht auf ſolchem Fuß, und in einer ſolchen Sprache eingerichtet ſind, als man dort von denen Reichsſtändiſchen Höfen faſt gewohnt zu ſeyn,

seyn, und dadurch ein Prærogativ zu affectiren, scheint, die in geziemenden, und der Sache gemäßen Ausdrückungen verfassete Memoires derer auswärtigen Ministres, auf eine laconische unvernehmliche, und hautaine Art zu beantworten.

Aus eben solcher Gewohnheit und Arroganz scheint es herzurühren, wann in den mehrerwehnten Circular-Rescript von einer bedrohentlichen Retradition des pro Memoria, und Abschlagung der von Unserm Minister dem 2c. von Klinggräffen nachgesuchten Audienz Erwähnung gethan werden will. Es ist auch nicht wohl abzusehen, was die Kaiserin Königin dadurch vor einen Ruhm in Ansehung Dero Mäßigung sich erwerben können, wann sie Demselben statt einer Antwort auf seinen Mündlichen Vortrag, an Dero Hof- und Staatscansley zu verweisen gut gefunden? dann obgleich diese dem von Klinggräffen, unterm 21ten Aug. a. c. eine schriftliche Antwort zustellen lassen, so ist doch solche der von der Kaiserin Königin angerühmten Mäßigung so wenig gemäß, daß sie vielmehr in nichts bedeutenden, und auf Schrauben gestellten Ausdrücken verfasst, auch darinnen, zu Unserer nicht geringen Disconsolation, diejenige Erläuterung und positive Antwort, so wir doch eigentlich zu Unserer Beruhigung und positive Antwort, so wir doch eigentlich zu Unserer Beruhigung und zur Conservation des lieben Friedens, verlangt, auf eine so unfreundliche als höchstbedenkliche Art übergangen worden. Das bloße läugnern der mit Rußland gegen Uns geschlossenen Offensiv-Alliantz, und der, in solcher Absicht, von dem Wienerischem Hof zuerst gemachten Kriegs-Zurüstungen, wird hoffentlich bey niemanden einigen Glauben finden, als welcher eben so wie der nurbesagte Hof gegen Uns gesinnet ist, zumahlen wir das erste, durch unverwerfliche und authentique Urfunden, der ganzen Welt in öffentlichen Druck bereits bekannt machen lassen, und was das letztere betrifft, so können Wir auf das Urtheil des unpartheyischen Publici dreist provociren: ob Wir oder die Kaiserin Königin die erste Kriegsveranstaltungen gemachet haben? indem ein jeder vernünftiger Mensch aus oballegirten Umständen mit Händen greiffen kan, daß die Zurüstungen des Wienerischen Hofes bereits im Februario den Anfang genommen, folglich demjenigen willkührlich gesetztem Zeitpunkt, des Monats Junii, in welchem wir, nach seiner eigenem Angabe, mit denen Unsrigen den Anfang gemachet haben sollen, über vier Monath zuvor gekommen sind; und eben diese Umstände rechtfertigen um desto mehr Unser Betragen vor der ganzen Welt, und es ist solchergestalt ganz unbegreiflich, wie man Uns ohne Erdrückung eine Aggression aufbürden wolle, da Wir Unserer Seits nichts sehnlicher, als die Beybehaltung der Ruhe in Deutschland, gewünschet, und alle äußerste Bemühun-

mühungen nur dahin gerichtet haben, so daß Wir auch nicht ehender, als bis Wir gesehen, daß alle, zu diesem Zweck, von Uns angewandte Efforts fruchtlos geblieben, zu denenjenigen Rettungs-Mitteln, zu greiffen bemögen, und gedungen worden, welche Wir Unserer Selbsterhaltung schuldig gewesen. Es wird niemand, als nur diejenige, welche das Recht der Natur, und die Regeln des Völker-Rechts geflissentlich mißkennen wollen, in Abrede stellen, daß uns keinesweges, eine Abweichung von der Vorschrift, dieser Gesetze, noch auch eine Aggression beygemessen werden könne, da Wir den uns geschwornen Untergang, und den uns gedroheten, und auf den Ausbruch gestandenen Ueberfall vorzukommen, und solche von Uns, und Unsern Landen abzuwenden zu Unserer, und der Unsern Untertanen schuldigen Vertheidigung, die Waffen zu ergreifen, genöthiget worden. Hoffentlich wird man Uns in diesem Fall dasjenige nicht mißgönnen, sondern zugestehen wollen, was die natürlichen und allgemeinen Rechte, auch einem jeden privato, der in den Stand einer Nothwehr gesetzt ist, bekannter maßen verstaten. Wann Wir sonst von der Kaiserin Königin zum drittemal, eine categorische Erklärung über Ihre Gesinnungen erfordern lassen, solches wird, ausser dem Wienerischen Hofe, Uns niemand in der Welt verargen können. Es kan auch dieses gewiß nicht anders als vor eine Folge Unserer Moderation und friedliebenden Absicht betrachtet werden, wann Wir, bey denen Oesterreichischen ausserordentlichen Kriegs-Zurüstungen, und denen darunter steckenden und Uns nicht unbekandten gefährlichen Absichten, auf eine positive Declaration bestanden, daß es mit jenen grossen Rüstungen nicht auf Uns gemünget sey. Konnte wohl etwas billigers oder eine mehrere Nachgiebigkeit und Glimpf von Uns erwartet werden, als daß Wir Uns hierunter auf das Wort der Kayserin Königin lediglich reposiren, und hergegen Unsere Defensions-Anstalten sogleich einstellen zu lassen, Uns ausdrücklich engagiren wolten? Wir konnten auch hiebey natürlicher Weise keinen andern Vortheil oder Absicht haben, als den lieben Frieden bezubehalten, in der Hoffnung, daß sich durch fernere Freundschafts-Explicationes und Bemühungen wohlgesinnter Höfe das unter der Asche glimmende Kriegs-Feuer, noch gänzlich ersticken lassen würde.

Unserer Seits haben Wir die von der Kayserin Königin reclamirte feyerliche Tractaten jedesmahl heilig erfüllet, es ist Uns auch an deren Aufrechthaltung allzuviel gelegen, als daß Wir solche jemahlen zu infringiren Uns beygehen lassen solten, solglich wird es jedermann unbegreiflich bleiben, wie jene verlangte positive Erklärung: daß man Uns, mit denen ausserordentlich

lich grossen Kriegs-Rüstungen in diesem und folgendem Jahre nicht anzugreifen incendire; vor einen von Uns gesuchten Waffen-Stillstand, gegen die Natur, und Situation der Sache, ausgegeben werden könne; da man derozeit mitten im Frieden, und Unsere einzige Absicht ware, selben bezuhalten, und noch mehr zu befestigen, worunter Wir aber, bey denen gegen Uns einmahl beschlossenen feindlichen Absichten und unverföhnlichen Haß des Wienerischen Hofes, zu Unseren grösssten Leydwesen zu reulliren nicht vermochte haben.

Es wird hoffentlich hieraus zur Gnüge erhellen, daß alles dasjenige, was Uns der Wienerische Hof, in Ansehung Unserer Absichten, Kriegs-Rüstungen, und præmeditirten Anfalls, wie wohl fälschlich, anzuschuldigen sich bemühet, dergestalt mit der Wahrheit streite, daß solches vielmehr ihm selbst überall zur Last fallen wüsse; Das Publicum aber wird, auf eine noch mehr überzeugende Art hiervon, und zwar durch die von Uns mit authentischen Urkunden bestärckte Memoires, von welchen Ihr bereits einige Exemplaria bekommen, überführet worden seyn, in welchen die Briefe von dieses und des Chur-Sächsischen Hofes gegen Uns geschmiedeten und zu Unsern gänzlichem Untergang gerichteten gefährlichen Dessenins, deshalb geführten Negotiationen, und gespielten Intriguen, demselben nunmehr entdeckt und vor Augen gelegt worden sind. Wann hiernächst die Kaiserin-Königin gut finden können, die Defension des Dresdenschen Hofes, auf eine so heftige wiewohl ganz irrelevante Art, zu unternehmen; so müste Uns dieses billig noch mehr darinn bestärcken, daß der Chur-Sächsische Hof von denenjenigen einer mit gewesen, so an denen gegen Uns tramirten gefährlichen Dessenins werckthätigen Antheil genommen, wann nicht obgedachte unverwerfliche Urkunden solches hinlänglich justificirten.

Die Beweg Ursachen, so Wir gehabt, mit Unserer Armée in die Chur-Sächsische Lande zu rücken, sind von Uns öffentlich bekandt gemacht worden; niemanden aber, als nur denenjenigen, so gegen Uns ein unverföhnliches Herß hegen und Unsern Untergang geschworen haben, können jene Raisons unvollkommen und unzulässig scheinen, und wer nicht von Mißgunst und Reid verblindet, wird Uns allen Beyfall geben, daß Wir hierunter mit aller Vorsichtigkeit zu Werke gehen, und solche Mesures ergreifen müssen, welche nicht allein die Reguln der Gerecht- und Billigkeit, sondern auch die Nothwendigkeit der Wertheidigung, als in welchen die Gesetze des Kriegs, nach dem eigenem Anführen der Kayserin Königin bestehen, ohnumgänglich erfordert haben, ohne dermahlen zu erwähnen, daß die Lage der Chur-Sächsischen Lande und

die Erinnerung der vorigen so bekandten als unangenehmen Umstände, welche im Jahre 1745. durch eine vor den König in Pohlen gehegte Condescendance, sich ereignet, bey Uns dermahlen alle Attention erwecken müsse. Wolten Wir einen mächtigen Feind, der Uns, so zu sagen, das Messer an die Gurgel setzte, noch in Zeiten präveniren, und waren Wir Uns dieses, Krafft der, in denen natürlichen Rechten, gegründeten Selbsterhaltung, und zu Bedeckung Unserer Lande und Leute schuldig; so mußten Wir den nächsten Weg dazu suchen, anbey die wichtige Präcautiones nehmen, damit die Chur. Sächsische Einverständniß mit dem Wienerischen Hofe, und dessen entdeckte höchstwiedrige und auf Unsern gänglichen Untergang gerichtete Anschläge, Uns und Unsern Landen zu keinen gefährlichen Folgen gereichen konnten; und dieses hatten Wir von Chur. Sachsen allerdings zu besorgen, indem dessen feindseliges Betragen, durch seine heimliche Menees und Verständniß mit Unsern Feinden, vorausgegangen, und davon so wohl unfehlbare Anzeige, als von einem mediterrimem, und beschlossnem Ueberfall Unserer von Truppen entblößten Landen, vorhanden war; folglich wird bey solchen Umständen, die Kaiserin Königin, nach obgedachten von ihr selbst, als richtig angegebenen Principiis, auch wieder ihren Willen, selbst anerkennen müssen, daß Unsere Veranlassung gegen Chur. Sachsen, denen Gesetzen des Kriegs, des natürlichen Rechts, der Defension und Selbsterhaltung gemäß sind, wie denn alles dasjenige, so in Ansehung einer von dem Chursächsischen Hofe anerbothenen, aber aus der Erfahrung nur zum Schein, und nichts weniger, als zu Unserer Sicherheit dienenden, hiernächst aber unter allerley Prätext leicht zu eludirenden Neutralität, imgleichen von denen, mit Uns gränzenden Mächten und Reichs. Ständen, zu Unserer Verunglimpfung überhaupt angebracht werden wollen, hieher so wenig applicable, als dem Schein nach gegründet, und lediglich aus der Quelle der exorbitanten Animositäten des Wienerischen Hofes entsprungen ist. Es würde Uns nicht schwer fallen, die Uns in diesem Stück zur Ungebühr und fälschlich aufbürdende Imputationes, nur befagtem Hofe, mit Wahrheit und Bestande, bezuzumessen, wenn nicht dessen im vorigen Kriege, gegen die Chur. Bayerischen und Chur. Pfälzischen, theils auch selbst die Chur. Sächsischen Lande, bezeigtes feindseliges Betragen, ganz Europa bekandt, und noch im frischen Andencken wäre. Was von denen Reichs. Verordnungen, von der Vorschrift des Land. Friedens, und einem erlassnem Reichs. Hofraths. Conclauso, gerühret werden wollen, solches ist durch das, unterm 29. pass. Euch zugefertigte, gedruckte, und auf den Reichs. Tag, auch sonstn allenthalben bereits distribuirte Pro Memoria hinlänglich

ent

entkräftet, und darin besonders gemiesen worden, daß jenes Reichs-Hof-
raths-Conclusum, an sich illegal, denen Reichs-Constitutionen, und der
Wahl-Capitulation zuwider, auch allensals denen Reichsständischen Juribus
Comitialibus schnurstracks entgegen laufe, folglich seine Nullität und Cassati-
on, selbst nach Vorschrift der Käyserl. Wahl-Capitulation, schon auf den
Rücken trage. Was in dem Dresdenschen Frieden und von der darinn ent-
haltenen Amnestie disponiret worden, ist Uns zur Gnüge bekannt; Wir ha-
ben aber dasjenige, so im vorigen Kriege geschehen, nicht als eine Ursache
und Folge Unserer gegenwärtig genommenen Maas-Reguln, sondern nur
als ein Exempel angeführet, wessen Wir Uns vom Chur-Sächsischem Hofe
zu versehen hätten, wann Wir bey seinen, nach dem Dresdenschen Frieden,
mit dem Wiener- und Russischen Hofe gegen Uns von neuen machinirten ge-
fährlichen Anschlägen, hinlängliche Præcautiones zu nehmen, und den-
selben ausser Stand zu setzen, solche auszuführen, verabsäumen wollten;
so viel ist indessen wohl unstreitig, daß er dadurch seiner Seits die Amnestie
zuerst gebrochen, und den Dresdenschen Frieden solchergestalt durchlöchert,
auch seine undankbare Gesinnung gegen Uns, zu seiner unauslöschlichen
Schande, um so vielmehr an den Tag geleyet, da Unsere, bey dem Dresden-
schen Friedensschluß, gegen ihn bezeigte Generosität und desinteressirtes Be-
tragen, ob Wir gleich damals alle Avantage in Händen hatten, ihn billig da-
von abhalten, und zu einen beständigem Freundnachbarlichem Comporte-
ment anfrischen sollen. Unserer Seits haben Wir zu Aufrechthaltung besag-
ten Friedens, alles mögliche beygetragen, und wenn der Wienerische Hof so
wohl als der Dresdensche gleiche Gesinnung geheget, und nicht auf Unserm
Untergang sich Tag und Nacht bearbeitet, folglich, jenen feyerlichen Frieden-
schluß zu untergraben, sich bestrebet hätte, so würden Wir nach dem Ausdruck
des Wienerischen Circular-Rescripts, lehtern so wenig vor Unserm ewigen
Feind anzusehen, als vielmehr dessen beständige Freundschaft so gerne zu con-
serviren gesucht haben, als von Uns alle mensch-mögliche Kräfte angewandt
worden, den gegen Uns tragenden unversöhnlichen, und ewigscheinenden Haß
und Groll des Wienerischen Hofes, gegen Uns zu mildern. Da Wir aber,
zu Unserm Leidwesen, hierunter nicht zu reussiren vermocht, so kan auch der
Dresdensche Hof Uns so vielweniger etwas zur Last legen, da er vielmehr,
dem Betragen des Wienerischen gegen Uns, und denen gefährlichen Rath-
schlägen seines eigenen Ministerii, alles ihm überkommende Ungemach lediglich
zu verdanken und beyzumessen haben wird.

Unsere, gegen den König in Pohlen, hegende personelle Hochachtung

und Freundschaft, ist keinesweges verstell. Wir haben demselben von Unserer Zuneigung und billigen Gesinnung, auch noch bey Unserer dermaligen Anwesenheit in Sachsen, thätige Proben gegeben, und ihm solche Vorschläge, zu einer equitablen Auskunft, thun lassen, wodurch dessen Selbsthegung, und Unsere Beruhigung gewiß befördert seyn würden; jedoch haben Wir in diesen Stücke leider erfahren müssen, daß Unser wohlgemeinter Antrag, durch die bekandten Rathgeber, denen der König fast blindlings folget, verworfen, und dadurch so wohl Ihm selbst, als dem Lande, einige Unge-
mächlichkeit zugezogen worden, welche letztere Wir aber, und besonders die ohnungängliche Lieferung der Provision vor Unsere Troupen, so erträglich und milde, als es bey solchen Umständen immer möglich gewesen, veranstalten lassen. Man scheint indessen die Regeln der Freundschaft zu weit treiben zu wollen, wann der Wienerische Hof von Uns verlangen will, daß Wir ihm und dem König von Pohlen zur Gefälligkeit, das Principium des natürlichen Rechtes, nach welchem sich ein jeder selbst der Nächste ist, und vor seine eigene Erhaltung vorzüglich sorgen muß, hindansetzen, und dadurch Unsere Lande und Leute ihrem Untergang bloß stellen sollen.

Die übrige, so erdichtet als zerstückelt, angeführte Veranstaltungen in denen Chur. Sächsischen Landen betreffend, da erachten Wir überflüssig zu seyn, auf die von Animosität und unversöhnlichen Haß dictirte, und mit denen anzüglichsten Ausdrückungen angeführte Passagen, Uns einzulassen, zumahlen dieselbe vermuthlich, aus eben derselben Quelle, ursprünglich hergestoffen seyn werden, woher das Pro-Memoria originiret, so der Chur. Sächsische Resident im Haag am 29. März. all-
dort übergeben hat, und welches fast eben dieselbe Sprache führt. Es ist aber solches, wie ihr aus der abgedruckten Anlage ersehen werdet, von Unserm dasigen Minister den 10. von der Hellen, durch eine Antwort dergestalt gründlich wiederleget worden, daß darauf mit Bestand, Schwerlich etwas wird repliciret werden können. Es ist sonsten eine offenbare Calumnie, daß das Chur. Sächsische Archiv spoliiret worden. Wir haben nur einige wenige Originalien daraus erheben lassen, wovon wir längstens die Copieen in Händen hatten, und nur darzu dienen sollen, deren, von denen Wienerischen und Dresdenschen Ministeriis, von denen selbigen Auctorität, ausser allen Zweifel zu stellen: Die übrigen Archiv-Acten sind so wenig angerühret worden, daß wir solche vielmehr sorgfältig bewahren lassen. Wie wenig überhaupt denen Vorspiegelungen des Wienerischen Hofes zu trauen, und mit was vor falschen und erdichteten Umständen, die Berichte ihrer an auswärtigen Höfen stehenden Ministerium, größtentheils angefüllet seyn müssen, erhellet insonderheit aus der, dem Rescript der Kaiserin. Königin, sub No. 6. angefügten Relation des Grafen von Sternberg sub dato Dresden den 10. Sept. a. c., als worinn unter andern, wider alle Wahrheit angegeben ist, als ob Wir durch Unsern Groß. Cansler, das Dresdensche Ministerium absetzen lassen. Es beruhet aber in der Notorietät, daß Unser Groß. Cansler von uns keinesweges nach Dresden berufen worden, sondern seit

seit Unserer Anwesenheit in Sachsen, und bis diese Stunde, sich beständig in unserer Residenz Berlin, aufgehalten habe. Wann Wir auch denen Chur-Sächsischen Ministern insinuiren lassen, ihre gewöhnliche Conferenzen vorerst in dieser Crisi, und bey Abwesenheit des Königes von Pohlen Majestät, einzustellen, da Uns die Veranlassungen eines solchen Ministerii, nicht anders als zum höchsten Nachtheil gereichen können, so ist dennoch denen Chur-Sächsischen Landen und Unterthanen so wenig Schaden oder Nachtheil daraus erwachsen, da alle Justiz-Collegia in ihrem Gang, und gehöriger Activität belassen, Handel und Wandel, so in, als ausser denen Leipziger Messen, geruhig fortgetrieben, bey unsern Truppen aber die schärfste Mannszucht beständig unterhalten worden. Die übrige von Uns in Sachsen gemachte Arrangements sind lediglich, zu Unserer Sicherheit genommen, und keinesweges auf solchen Fuß eingerichtet, wie es der Wienerische Hof mit fälschlich erdichteten Umständen angeben wollen; ob Wir zwar ganz wohl überzeuget sind, daß man Dero-seits gewiß solchergestalt, und noch weit ärger, als uns auf eine injurieuse Art aufgebürdet werden will, gegen Uns zu verfahren wünschte, und gewiß verfahren haben würde, wann die Hand des Höchsten nicht über Uns gewaltet, und Uns Kraft, Macht und Standhaftigkeit verliehen hätte, denen Uns zugedachten gefährlichen Desseins noch in Zeiten vorzukommen. Indessen aber ist es notorisch, daß Wir es an denjenigen nicht ermangeln lassen, so die Politesse und Achtung sowohl gegen des Königs von Pohlen Person, in hinlänglich verstatteter Zufuhr, der vor dessen Tafel benötigten Victualien, und Rafrachissements erfordert, als in Ansehung Dero Königlichen Gemahlinn, welche, so viel Sie an Selbe verlangen, allemal erhalten und noch nie daran den mindesten Abgang erlitten haben. Daß man aber auch sogar, von Seiten des Wienerischen Hofes, sich nicht entblöde, Unsere Declaration, in Ansehung des Eintritts Unserer Armee in die Chur-Sächsischen Lande, gegen deren ausdrücklichen und buchstäblichen Inhalt, zu alteriren, auch derselben einen widrigen Sinn anzudichten, als ob Wir die Chur-Lande, nicht aber gesammte Chur-Sächsische Erblande, als ein Depot, wiederum übergeben wolten, da Wir doch in besagter Unserer Declaration, Uns keines andern Ausdrucks, als der Chur-Sächsischen Erblande bedienet haben; solches muß abermals, der ganzen unpartheyischen Welt, zum klaren Zeugniß dienen, daß nichts als nur vergallter Neid und Haß fähig sind, solche, gegen den klaren Buchstaben, laufende Ausdeutungen dem Publico aufzubürden. Um aber dieses, von Unserer reinsten Gedenkungs-Art zu überzeugen, so wiederholen Wir hiermit Unsere vorige feyerliche Declaration, daß Wir die gesammte Chur-Sächsische Erblande, als ein Uns heiliges Depositum, dem König in Pohlen wiederum übergeben wollen, so bald Wir nur dieses, mit hinlänglicher Sicherheit, in Ansehung Unserer eigenen Lande, zu thun vermögen werden, und welches größtestheils von des Königes in Pohlen eigenen Entschliessung abhangen wird.

Von eben solchen falschen Schlag sind die Uns angebichtete Beweg-Ursachen, warum Wir, durch die Chur-Sächsischen Lande, den Marsch mit einem Theil Unserer Armee, antreten lassen; Wir haben davon die wahre Raisons in obgedachter Declaration, und denen ebenmäßig zum Druck beförderten, und ganz Europa bereits bekandten Ursachen, welche Uns bewogen, Uns wieder die gefährlichen Absichten des

Wir

QK 72 2484

(1252 6469)

Wiener- und des Dresdenschen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen, hinlänglich dargelegt, und werdet Ihr solches aus denen Euch bereits zugesandten Memoires und andern mit authentischen Documenten angefüllten gedruckten Piecen, wodurch die Wichtigkeit des Uns zugedachten gählingen Ueberfalls, und geschwornen Untergangs, dem Publico klahr vor Augen gestellet worden, mit mehrerem darzuthun, völlig im Stande seyn. Wir zweifeln auch keinesweges, es werde die ganze unparteyische Welt die gegen Uns machinirte unerhörte Demarchen des Wiener- und Dresdenschen Hofes, aufs äusserste detestiren, und daraus völlig überführet werden, daß es weit von Uns entfernt, hergegen die Kayserin-Königin und der Chur-Sächsische Hof es sey, welche sich daraus kein Gewissen machen, die feyerlichste Tractate zu infringiren, was sonst unter Souverainen heilig ist, außer Augen zu setzen, und alles darauf anzulegen, um Uns diejenige Lande durch unvoresehenen Ueberfall zu berauben, welche Uns von denen mächtigsten Puissancen von Europa garantiret worden; bey welchen Umständen Uns Niemand in der Welt wird vertragen können, wann wir jenen unsern Untergang drohenden gefährlichsten Deseins, auf alle mögliche und schleunige Art, in Zeiten vorzukommen gesuchet, und des Endes die nöthige Defensions-Anstalten vorgekehret haben; Wobey Wir aber, ausser Unserer Selbsterhaltung und Errettung Unserer Lande von der ihnen bedroheten Gefahr, gewiß keine andere Absichten haben, und dem gangem unbefangenen Publico zur Beurtheilung getrost überlassen können, auf welche Seite die gehäßige Imputation fallen müsse, welche in Ansehung einer Vergrößerungs-Begierde, und um Teutschland Fesseln anzulegen, Uns jener Seite, mit denen gewöhnlichen arroganten Ausdrückungen, fälschlich beygemessen werden wollen.

Wir können Uns daher die feste Hoffnung machen, es werde jenes, mit falschen, erdichteten und animosen Insinuationen angefülltes Circular-Rescript der Kayserin-Königin, bey Niemanden, einigen Ingress finden, vielmehr dessen Ungrund, und die Wichtigkeit der darinn angebrachten Imputationen, von jedermann hieraus überzeugend eingesehen werden, auch satzsam daraus erhellen, daß Wir Unserer Seite, den von der Kayserin-Königin, mit Hülfe einiger mächtigen Höfe, Uns zubereiteten Ueberfall, und gedroheten Untergang vorzukommen, die an Hand genommene Rettungs-Mittel zu ergreifen, nothgedrungen worden.

Wir versprechen Uns also billig, daß alle mit Uns alliirte, und wohlgesinnte auswärtige Mächte, auch unsere gesammte Reichs-Mit-Stände Uns hierunter ihre Beyfall, Hülfe und Abstützung nicht versagen sondern, da des Wienerischen Hofes, gefährliche Absichten, nicht allein gegen Uns, sondern auch, wie Wir zuverlässig wissen, hiernächst, und nach vorgehabter Unserer Unterdrückung, wieder andere Reichs-Mit-Stände ebenfalls gerichtet gewesen, dagegen wohl auf ihrer Huth, und Uns mit allen möglichen Vertheidigungs-Mitteln, in Unserer gerechten Sache beizutreten nicht abgeneigt seyn werden, hergegen aber in allen Fällen sich von Uns eine gleiche Willfährung versprechen können. Ihr habt dannenhero von dem Inhalte dieses unsern gnädigsten Rescripts, an allen dienlichen Orten, den nöthigen Gebrauch, und solchen überall bestens geltend zu machen. Sind u. Berlin den 18. Octobr. 1756.

Friederich.

H. Graf von Podewils. C. W. Graf von Zinckenstein.



Vd
2484

h. 59,43

CIRCULAR-RESCRIPT

Sr. Königl. Majestät
in Preußen

an

Dero Ministers an auswärtigen Höfen,

d. d. Berlin den 18. Octobr. 1756.

in Antwort, auf dasjenige,

so

die Kaiserin Königin,

unter dem 20. Sept. ejusd.

an die Ihrige erlassen hat.



Berlin, 1756.

